

Mehraufwands-Wintergeld - Einkommensteuerfreie Einnahmen

A. Steuerrechtliche Beurteilung

Das Wintergeld, das als Mehraufwands-Wintergeld zur Abgeltung der witterungsbedingten Mehraufwendungen bei Arbeit in der witterungsungünstigen Jahreszeit gezahlt wird, ist den einkommensteuerfreien Einnahmen zuzurechnen.

B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 2 Buchst. b EStG

-> R 3.2 Abs. 3 LStR

-> § 175a SGB III